MARKTGEMEINDE TULBING
Polit. Bezirk: Tulln
Land: Niederösterreich

lfd.Nr. 04
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die

Sitzung

des
GEMEINDERATES

am Montag, dem 27. Juli 2015 um 19.00 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. KR Thomas Buder
Vbgm. Anna Haider
GGR KommR Heinz Knoll
GGR Christian Gruber
GGR Karl Bachmayr
GR Michael Gattinger
GR Wolfgang Wegscheider
GR Alexander Pannagl
GR Ing. Gerald Egger
GR Ing. Franz Fertl
GR Norbert Kvasnicka
GR Harald Hornung
GR Thomas Rizzi
GR DI Thomas Hampejs

Entschuldigt:

GGR Rosa Sollhart, GR KommR Frank Bläuel, GR Dr. Renate Hofmann, GR Peter Gesperger, GR Josef Donhauser, GR Friedrich Stastny, GR Susanne Westermayr

Außerdem anwesend:

Brigitte Mann

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder

Schriftführer: Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2015
2. Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag
3. Beschlussfassung Darlehensaufnahme für Biomasseheizwerk
4. Beschlussfassung Führung des Biomasseheizwerkes als marktbestimmenden Betrieb
5. Bericht über durchgeführte Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren
6. Auftragsvergabe digitaler Leitungskataster für die ABA und WVA Tulbing (KG Chorherrn)
7. Bericht Rechnungsabschluss 2014 Diwald Stiftung und Beschlussfassung Spendenvergabe
8. Beschlussfassung Neugestaltung des Kreuzungsbereiches L 118 mit L 2012 und Errichtung eines Radweges
9. Beschlussfassung Erhebung eines gemeindeübergreifenden Radwegekonzeptes
10. Bericht des Prüfungsausschusses

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind zu Beginn der Sitzung 14 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28. Mai 2015
Das Protokoll wird von den Anwesenden nach einer geringfügigen Änderung bei TOP 2 genehmigt.

TOP 2 – Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag
Der Bürgermeister erklärt anhand des vorliegenden Entwurfes den Nachtragsvoranschlag 2015 mit den einzelnen Positionen. Bei allen nachstehenden Beträgen handelt es sich um EUR, auf die Anführung der Währung bei jedem einzelnen Betrag wird verzichtet.
Im Kalenderjahr 2015 werden sich die Ausgaben belaufen:

	VA 2015	Änderung	NVA 2015
Ordentl. Haushalt	4.715.100,00	120.800,00	4.835.900,00
Außerordentl. Haushalt	3.343.100,00	4.135.600,00	7.478.700,00

Die Veränderungen im o.HH von +120.800,00 verteilen sich wie folgt:

Gr.	Bezeichnung	VA 2015	Änderung	NVA 2015
0	Vertretungsk., allg. Verwaltung	600.300	61.100	661.400
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit	31.500		31.500
2	Unterricht, Erziehung	651.000	26.100	677.100
3	Kunst, Kultur, Kultus	125.800	20.000	145.800
4	Soziale Wohlfahrt	428.200	-2.000	426.200
5	Gesundheit	647.900	-1.200	646.700
6	Straßen-,Wasserbau, Verkehr	81.300	55.500	136.800
7	Wirtschaftsförderung	24.600		24.600
8	Dienstleistungen	1.681.500	-25.200	1.656.300
9	Finanzwirtschaft	443.000	-13.500	429.500
	Gesamtsumme	**4.715.100**	**120.800**	**4.835.900**

Die zusätzlichen Ausgaben sind im Wesentlichen wie folgt begründet:
Gruppe 0: Gemeindeamt – Server musste um 20.000,00 erneuert werden; VB Doris Bolen kommt Anfang Juli 2015 aus der Karenz zurück; Dachreparatur am Gemeindeamt (Versicherungsschaden)
Gruppe 2: Volksschule - Änderung auf Grund des Darlehens wegen Zinsreduzierung; neue Computeranlage in der VS.
Kindergarten: Anschaffung Geschirrspüler, Malerarbeiten
Schülerhort: Schulische Nachmittagsbetreuung, Jugendtreff (Reparatur des Zaunes)
Sportstätte: Sanierung der Giebelwände des Vereinshauses
Gruppe 3: Kirchliche Angelegenheiten – Kapelle Tulbingerkogel
Gruppe 6: 63900 Rachlbach Wilfersdorf – Hochwasserschutzmaßnahmen (Frist von Bezirksverwaltungsbehörde bis nächstes Jahr)
Gruppe 8: Friedhöfe - in Tulbing neue Gräber notwendig (geplant sind 8 Einfassungen sowie eine Stützmauer); in Chorherrn Einfassungen für 5 Gräber
Bauhof: Bezüge für einen weiteren Dienstnehmer (Paar Stefan)
Erhöhte Aufwendungen durch Erzeugung von Hackschnitzel im Gemeindewald
Reduzierung der Verwaltungskosten entsprechend des Prüfungsberichtes des Landes
Veranstaltungszentrum: Ankauf neue Bühne, offene Rechnung für Elektrotechnik
Gruppe 9: Plus bei Einnahmen von Kommunalsteuer und Aufschließungsabgaben

Zuführung an den a.o. HH: € 388.000,00.

Außerordentliche Vorhaben 2015: Neubau der Volksschule mit schulischer Nachmittagsbetreuung, Straßenbau, Güterwege und landw. Wegebau, Erweiterung Wasserversorgungsanlage (Sanierung eines Hochbehälters), Errichtung eines Biomasseheizwerks.
GR Kvasnicka fragt an, ob eine Pönale für den Neubau der Volksschule vereinbart wurde.
Bgm.: Pönale beträgt lt. den allgemeinen Vertragsbedingungen 0,05 % der Auftragssumme. Die Pönale ist an die Bauzeit gekoppelt. Bis jetzt ist die Baufirma dem Zeitplan voraus. Es findet jede Woche eine Baubesprechung mit Abstimmung eines Terminplans statt.
GR Kvasnicka: Sinnvoll wäre eine Pönalvereinbarung für jedes Gehwerk.
Zu der Anfrage von GR Kvasnicka zum Pkt. „Gehaltsvorschuss" erklärt der Bürgermeister, dass lt. Landesgesetz 3 Monatsgehälter als Gehaltsvorschuss ausbezahlt werden dürfen. Zwei Dienstnehmer nehmen derzeit einen Gehaltsvorschuss in Anspruch.
Auf die Frage von GR Kvasnicka, ob es heuer noch einem weiteren Nachtragsvoranschlag geben wird, informiert der Bgm., dass zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Nachtragsvoranschlag für heuer nicht geplant ist.
Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2015 wie vorgelegt beschließen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 3 – Beschlussfassung Darlehensaufnahme für Biomasseheizwerk
Für die Errichtung des Biomasseheizwerkes ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 490.000,00 erforderlich. Es wurden drei Banken zur Anbotslegung eingeladen. Die BAWAG P.S.K. hat kein Offert vorgelegt, die HYPO NOE Gruppe hat eine Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,98 %-Pkte angeboten, bei der Bank Austria beträgt der Zinssatz 0,70 %-Punkte über den 6-Monats-Euribor. Ein Fixzinssatz schließt eine jederzeitige Teil-oder Gesamtrückführung aus.
Die Kosten des gesamten Projektes betragen € 600.000,00. Seitens KPC (Kommunalkredit Public Consulting) wird eine Förderung in Höhe von 30 % (€ 180.000,00) gewährt.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge eine Darlehensaufnahme für die Errichtung des Biomasseheizwerkes in Höhe von € 490.000,00 entsprechend des Nachtragsvoranschlages 2015 zu folgenden Bedingungen: 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,70% Aufschlag bei der Bank Austria mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschließen.
Abstimmung: 13 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Hampejs)

TOP 4 – Beschlussfassung Führung des Biomasseheizwerkes als marktbestimmenden Betrieb
Bgm. Buder informiert die Mitglieder des Gemeindevorstandes, dass das Biomasseheizwerk als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt werden soll.
Dazu ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich:

1. Die Marktgemeinde Tulbing führt ab 1. August 2015 das Biomasseheizwerk in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
2. Der Betrieb ist – ebenso wie die übrige Verwaltung – nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
3. Der Betrieb wird im Unterabschnitt 859100 veranschlagt und verrechnet, sodass dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung" im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird. Vorerst sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen ausweisen, als Basis für die gemäß § 16 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erforderlich eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.
4. Aufgabe des Betriebes ist die Wärmeversorgung der Volksschule, des Veranstaltungszentrums und des Musikerheims.
5. (1) Der Betrieb mit marktbestimmten Tätigkeiten wird vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung des Betriebes. Die Aufsicht dieser Betriebe sowie die Festsetzung der Entgelte obliegen dem nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständigen Organ.
   (2) Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.
6. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere
   1. die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;
   2. die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, weiters der Kostenkalkulation und der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ESVG ist jedenfalls zu erreichen);
   3. die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

GR Wegscheider schlägt vor, dass auch eine Leitung für die Wärmeversorgung des Fitness-Centers eingeplant werden soll.

Beschlussantrag:
Das Biomasseheizwerk soll als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt werden.
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 – Bericht über durchgeführte Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren
Der Bgm. berichtet, dass Mitte März 2015 die Abgaben, Steuern und Gebühren durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, geprüft wurden. Anfang April 2015 wurde das Ergebnis der durchgeführten Überprüfung gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Der Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.
Der Bürgermeister spricht die wichtigsten Punkte an:
***Aufschließungsabgaben*:** Da sich der Baukostenindex laufend erhöht, sollte der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erneut valorisiert und angepasst werden.
Kommunalsteuer: Einnahmen an Kommunalsteuer in den Jahren 2007 bis 2014 schwankten enorm.
Lustbarkeitsabgabe: Die Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 9. Dezember 1994 ist mit Verordnung aufzuheben.
Gebrauchsabgabe: Zur Schaffung einer rechtlichen Basis für die seit 1. Jänner 2011 gültigen Tarife ist umgehend eine neue Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe zu erlassen.
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Hier sollte darauf geachtet werden, dass die erforderliche Kostendeckung gegeben ist. Der Einheitssatz zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren ist neu zu kalkulieren und je nach den Instandhaltungsaufwendungen entsprechend anzuheben. In § 2 der Kanalabgabenordnung ist ein Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für den Regenwasserkanal festzusetzen.
Anlässlich der Errichtung der Gemeindewasserleitung zwischen 1960 und 1970 wurde mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern die privatrechtliche Vereinbarung getroffen, dass mit der Entrichtung eines Einmalbetrages in der Höhe von € 1.090,09 (damals ATS 15.000,00) für den Wasseranschluss keinerlei Zahlungsverpflichtungen mehr bestehen. Gem. § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist bei einer Änderung der Berechnungsfläche einer angeschlossenen Liegenschaft die Wasseranschlussabgabe neu zu berechnen und es ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten, wenn die neue Wasseranschlussabgabe um 10 %, mind. Jedoch um € 8,00 höher ist als die bisher entrichtete.
Friedhofsverwaltung: Die Friedhofsgebühren sind aufgrund der kontinuierlichen Abgänge deutlich anzuheben, damit längerfristig Kostendeckung erzielt werden kann. Die Beerdigungsgebühren sind in der Höhe festzusetzen, dass die Aufwendungen für jede Grabart abgedeckt werden können. Für die Arbeiten hat die Gemeinde die Bestattung zu beauftragen und nicht der Benützungsberechtigte.
Das ***Mahnwesen*** wurde grundsätzlich als zufriedenstellend bezeichnet.

TOP 6 – Auftragsvergabe digitaler Leitungskataster für die ABA und WVA Tulbing (KG Chorherrn)
Vom Büro Dipl.-Ing Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wien, liegt ein Anbot für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Kanäle und Wasserleitungen in der KG Chorherrn einschließlich zugehöriger Transportleitungen von/nach Chorherrn in Höhe von € 35.803,62 vor. Inklusive Kanalreinigung und Befahrung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. € 46.000,00. Abzüglich Förderungen in Höhe von € 28.000,00 bleibt für die Gemeinde ein Anteil in Höhe von € 18.000,00. Das zweite Angebot d
Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Kanäle und Wasserleitungen in der KG Chorherrn an das Büro Dipl.-Ing. Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wien, zum Preis von € 35.803,62 exkl. MWSt. beschließen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 – Bericht Rechnungsabschluss 2014 Diwald Stiftung und Beschlussfassung Spendenvergabe

Der Bgm. berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 des Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung" vorbehaltlich einer späteren Überprüfung durch die Abteilung Finanzen/BU – Revision des Amtes der NÖ Landesregierung fondsbehördlich zur Kenntnis genommen wird. Gemäß § 4 der Satzung wird der Stiftungsfond „Diwald-Stiftung" von der Gemeinde verwaltet und nach außen vertreten. Deshalb ist die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, sinngemäß anzuwenden. Dies bedeutet, dass dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.
Per 31.12.2014 stehen an finanziellen Mittel aus der Diwald-Stiftung € 8.487,64 zur Verfügung.
Der Bgm. berichtet weiters, dass das Begräbnis von Herrn Franz Lebersorger aus Tulbing (Rechnung Bestattung Dussmann € 2.970,69) aus der Diwald-Stiftung gezahlt wurde.
***Beschlussantrag*:** Der Gemeinderat möge die Bezahlung des Begräbnisses von Hrn. Franz Lebersorger in Höhe von € 2.970,69 aus der Diwald-Stiftung beschließen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 – Beschlussfassung Neugestaltung des Kreuzungsbereiches L-118 mit L-2012 und Errichtung eines Radweges

Der Bgm. berichtet, dass hinsichtlich des Projektes Neugestaltung des Kreuzungsbereiches L-118 mit L-2012 mehrere Gespräche mit der Straßenbauabteilung des Amtes der NÖ LReg. geführt wurden. Das Projekt besteht aus Grundablösungen für den Umbau der Kreuzung, Verrohrung des Grabens bis nach dem Brunnenschutzgebiet und Ableitung der Fahrbahngewässer und der Radweganbindung (vorerst bis zur neuen Volksschule).
GGR Haider erklärt, dass bestimmte Kriterien für die Gewährung einer Förderung eines Radweges gegeben sind. Durch die Anbindung des Radweges von Katzelsdorf zur Volksschule Tulbing werden jedoch die Vorgaben erfüllt.
Bgm. erklärt anhand eines Plans das Projekt des Kreuzungsbereiches L-118 mit L-2012 sowie des geplanten Radweges.
GR Wegscheider weist darauf hin, dass im Bereich des geplanten Projektes Ausgrabungen zu berücksichtigen sind.
GR Knoll ersucht, dass keine verkehrsbehinderte Bepflanzung geplant wird.
Bgm.: Teilstück bei der Kreuzung wird bis zum Radweg angekauft, ist dann Eigentum der Gemeinde – wird nicht hoch bepflanzt werden.
Für den Radweg muss wegen dem Brunnenschutzgebiet eine neue Variante erstellt werden. Geplant ist die Schaffung einer Radwegverbindung von der Katastralgemeinde Katzelsdorf zum Veranstaltungszentrum und dem Standort der neuen Volksschule in der Katastralgemeinde Tulbing. Durch den Ausbau dieses Radweges soll der Alltagsradverkehr von den Landesstraßen L-2012, L-118 und L-2135 auf einen gesonderten Rad- und Gehweg verlagert werden. Weiters soll durch diesen Radweg auch die Anbindung an das Radwegenetz der Stadtgemeinde Tulln im Bereich der Katastralgemeinde Nitzing ermöglicht werden.
Die Kosten für das Gesamtprojekt (Bereich Kreuzung L-118 mit der L-2012 in Katzelsdorf + Radweg) belaufen sich auf € 350.000,00. Der Kostenvoranschlag von der Fa. Pittel wird als Grundlage für das Förderansuchen herangezogen. Etwa € 100.000,00 übernimmt das Amt der NÖ Landesregierung. Von den verbleibenden € 250.000,00 übernimmt die NÖ Straßenbauabteilung einen Betrag in Höhe von €100.000,00 für Personalkosten. Somit verbleibt eine Restsumme in Höhe von € 150.000,00 für die Marktgemeinde Tulbing.
Das Radwegekonzept soll in drei Teilabschnitten umgesetzt werden.
Bevor das Projekt realisiert werden kann, muss ein Projekt für die Straßenentwässerung vorgelegt werden. Die bisher in der oberirdischen Muldenversickerung entwässerten Straßenwässer sollen durch die geplante Regenwasserableitung durch das Brunnenschutzgebiet durchgeleitet werden.
Im ersten Bauabschnitt erfolgt die Neuerrichtung von 415 m Radweg entlang der L-2012 sowie zur Entwässerung die Herstellung einer mit Betonhalbschalen befestigten Ableitungsmulde. Für die Arbeiten zur Entwässerung liegt von der Fa. Hinteregger ein Anbot über € 37.588,87 inkl. USt vor.

Beschlussantrag:
Beschlussfassung Neugestaltung des Kreuzungsbereiches L-118 mit L-2012 und Errichtung eines Radweges
Abstimmung: einstimmig

Grundeinlösungen für den Ausbau bzw. die Korrektion der Landesstraße L 118 / L 2012, Baulos „Kreuzung Katzelsdorf"
Verhandlungen bezüglich Höhe der Entschädigung wurden durch das Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung / Grundeinlösung geführt

Grundbesitzer	Adresse	KG	EZ	Gst. Nr.	m^2	€/m^2	Summe
Manfred Zimmel	3434 Katzelsdorf, An der Zeil 8	20139	500	280	56	7,00	392,00
Maria Schultheis	3434 Tulbing, Fünfhaus 5	20139	240	560	6	7,00	42,00
Königst.Hauptgraben	3443 Königstetten, Wiener Str. 41	20188	409	1378	11	3,50	38,50
Maria Deux	3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 12	20188	467	1379	40	7,00	280,00
Josef/Maria Ohnewas	3424 Zeiselmauer, Tullnerstr. 2	20188	593	1380	167	7,00	1.169,00
Paul Stasa	3434 Tulbing, Chorherrnstr. 2	20188	834	1381	55	7,00	385,00
MG Tulbing	3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1	20139	370	501	12	-	-
MG Tulbing	3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1	20139	94	562	930	-	-
Christian Gruber	3434 Tulbing, Klostergasse	20139	114	634	32	7,00	224,00
Gesamt							**2.530,50**

Vor Beginn der Arbeiten werden 80 % (2.024,40) an Entschädigungen bezahlt, der Restbetrag wird nach Fertigstellung des Projektes überwiesen.
Die Verkäufer übertragen die vorbezeichneten Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaß **von 1.309 m^2** um die sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme rechnerisch ergebende Ablösesumme lastenfrei in das Eigentum des Landes; durch diese Ablösesumme sind sämtliche wie immer gearteten Ansprüche abgegolten.
Beschlussantrag:
Kauf der oben genannten Teilstücke zum Preis von **€ 2.530,00** und Übertragung der Flächen in die EZ 300, KG Katzelsdorf an der Zeil (Liegenschaftseigentümer Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenverwaltung)
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 – Beschlussfassung Erhebung eines gemeindeübergreifenden Radwegekonzeptes
Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinden Tulbing, Königstetten, Muckendorf-Wipfing, Zeiselmauer-Wolfpassing und St. Andrä-Wördern beabsichtigen, einen Lückenschluss im bestehenden Radverkehrsnetz umzusetzen. Zur Festlegung der Ausbaunotwendigkeiten soll daher eine generelle Planung für das Radverkehrsnetz in Auftrag gegeben werden. Vom Büro IGP ZT GmbH (Ingenieurgemeinschaft Prem Ziviltechniker GmbH), 3430 Tulln, liegt ein Honorarangebot in Höhe von € 12.491,37 vor. Der Gemeindeanteil für die MG Tulbing beträgt € 2.640,35.
Beschlussantrag:
Planung eines gemeindeübergreifenden Radwegekonzeptes zum Preis von € 2.640,35.
Abstimmung: einstimmig

TOP 10 – Bericht des Prüfungsausschusses

Am 25. Juni 2015 fand eine angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses statt. Kontrolliert wurden u.a. auch die Personalunterlagen.

Es wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen:

1. Am GSZ wäre eine Beschilderung am Eingang des GSZ über die gebührenpflichtigen Abgabenstoffe empfehlenswert.
2. Für die Gemeindebediensteten im Kindergarten ist wie bei den anderen Abteilungen (Gemeindeamt, Bauhof, Volksschule, GSZ) eine elektronische Zeiterfassung überlegenswert. Die händischen Aufzeichnungen müssten einmal im Monat vom Arbeitnehmer unterschrieben werden.

GR Kvasnicka spricht nochmals den Volksschulneubau an und möchte wissen, wann die ersten Teilrechnungen vorgelegt werden. Bgm.: Sind bereits bei der Gemeinde eingelangt und werden nach Überprüfung durch die Bauaufsicht beglichen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass nun die Genehmigung des Darlehens vom Amt der NÖ Landesregierung vorliegt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 21. OKT. 2015

Bgm. KR Thomas Buder — Vbgm. Anna Haider

GGR KommR Heinz Knoll — GR Dr. Renate Hofmann

GR Peter Gesperger — Schriftführer